

Beitrags- und Spesenordnung
des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V. (1. JJVB e.V.)

- I. Die Beitrags- und Spesenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und seine Zahlungsmodalität. Gleichzeitig wird durch sie die Vergütung der Trainer/Übungsleiter und Kassenwartes festgelegt. Sie regelt die Aufwandsentschädigungen von Wettkampfbetreuern und Reisekosten. Die Ordnung ist in erster Linie Arbeitsgrundlage für den Kassenwart des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau.
- II. Folgende Beiträge werden für die Mitglieder des Vereins erhoben:

Klasse	Beitrag (Monat)
1 Kinder (unter 14 Jahre)	11,00 €
2 Jugendliche (14. - vollendetes 17. Lebensjahr)	13,00 €
3 Erwachsene (ab 18 Jahre)	16,00 €
4 in Ausbildung, Praktikum oder vergleichbarer Beschäftigung befindliche Personen, jedoch nicht älter als 27 Jahre (auf Antrag)	13,00 €
5 Personen im Ruhestand (auf Antrag) – Seniorensport / Rehasport	10,00 €
6 Frauen SV-Fitness/Fitness allg. (1x wöchentlich)	10,00 €
7 Frauen SV-Fitness/Fitness allg. (2x wöchentlich)	16,00 €
8 Ju-Jutsu, SV-Fitness/Fitness allg. (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonntag)	25,00 €
9 Ju-Jutsu und Fitness (allg. oder Frauen SV)	20,00 €
10 Empfänger sozialer Leistungen (auf Antrag) - z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld etc.	06,00 €
11 Passive/Fördernde Mitglieder/Ruhende Mitglieder (auf Antrag)	05,00 €
12 Vorstandsmitglieder und gewählte Funktionen durch die Mitgliederversammlung sowie vom Trainerrat und Vorstand berufene aktive Trainer	beitragsfrei
13 Der Vorstand kann auf Antrag Mitglieder und Ehrenmitglieder beitragsfrei stellen.	
14 Gastsportler: zeitlich begrenzte Teilnahme am Training ausschließlich für bereits bestehende Mitgliedschaften im DJJV e.V. und im Deutschen Judobund e.V. und Teilnehmer an SV-Kursen oder anderen Kursen vom 1. JJVB e.V.. Hiermit ist keine Vereinsmitgliedschaft gegeben. Insbesondere übernimmt der 1. JJVB e.V. für diese Sportler keine Kosten im Zusammenhang mit Wettkampffahrten, Lehrgängen, Trainingslagern, kulturellen Veranstaltungen. Die Mitgliedschaft in einem diesem Rahmen entsprechenden Budoverein ist vom Gastsportler regelmäßig nachzuweisen – i.d.R. mittels Pass + JSM.	10,00 €
15 Jahressichtmarke des DJJV e.V. (jährlich)	25,00 €

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 26,00 Euro. Ist bereits ein Familienmitglied in direkter Linie Vereinsmitglied, wird auf eine weitere Erhebung der Aufnahmegebühr für alle folgenden Familienmitglieder verzichtet.

- III. Änderungen der Beitragsordnung werden gemäß der aktuellen Satzung vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- IV. Beschlossene neue Beiträge treten jeweils zum 1. Tag des auf den Beschlussmonat folgenden Quartals in Kraft. Einen anderen Termin kann nur die Mitgliederversammlung festlegen.
- V. Die Beitragserhebung, einschließlich der Aufnahmegebühr, Jahressichtmarke und Pass, erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren über das Vereinskonto bei der Berliner Volksbank:

IBAN: DE74 1009 0000 1055 8890 03
 BIC: BEVODEBB

Die schriftliche Erklärung zur Bereitschaft die Mitgliedsbeiträge etc. per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen zu lassen, erfolgt mit der Abgabe der Einzugsermächtigung gegenüber dem Kassenwart. Vom Beitragszahler verschuldete Rückbuchungsgebühren sind von diesem zu tragen.

Der Beitragseinzug erfolgt i.d.R. durch den Kassenwart jeweils zum Ende des laufenden Quartals.

- VI. Der Kassenwart des Vereins überwacht den ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr der Mitglieder des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V.
- VII. Folgende Trainergelder/Lehrentschädigungen werden entsprechend der sportlichen Qualifikation nach Ende des jeweiligen Quartals anhand der im Buchungstool für Trainerabrechnung hinterlegten Daten durch den Kassenwart ausgezahlt. Eine Trainingseinheit beträgt 2 x 45 Minuten.

VIII. Trainingsunterstützung (Landeskader-/Bundeskadersportler ohne Beitragsfreistellung nach Rücksprache mit dem Trainervertreter/Vorsitzenden/stellv.)	
Vorsitzenden	09,00 €
Übungsleiter ohne Lehrbefähigung	09,00 €
Übungsleiter mit Lehrbefähigung	11,00 €
Trainer ab C-Lizenz oder höhere Qualifikation	13,00 €
Wettkampfbetreuung bis 6 Stunden	
Abwesenheit vom Heimatort	13,00 €
über 6 Stunden	25,00 €

Bei Benutzung von Privat-KFZ für vereinsnützliche Fahrten und optimaler Platzausnutzung wird das Benzingeld zurückerstattet.

- IX. Grundsätzlich ist jeder Zahlungsverkehr durch Rechnungen/Belege und Quittungen nachzuweisen. Ausgaben ab einer Höhe von 500,00 € sind nur mit der Zustimmung des Vereinsvorstandes des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V. durch einfachen Mehrheitsbeschluss möglich.
- X. Schlussbestimmung
 Die Beitrags- und Spesenordnung wurde am 12.11.2024 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V. beschlossen, tritt am 01.01.2025 in Kraft und setzt die bisherige zum 01.01.2020 beschlossene Beitrags- und Spesenordnung außer Kraft.

Bernau, den 12.11.2024